

Wartungsanleitung *bitte lesen!*

Allgemeines zu Betrieb, Wartung und Pflege der Pflanzenkläranlage

Der Betrieb ist durch eine geeignete Person durchzuführen.

Der Inhaber der wasserrechtlichen Erlaubnis muss ein Betriebstagebuch führen. Hierin sind die Wartungsberichte und die Ergebnisse der Eigenkontrollen, Wasseranalysen sowie Besonderheiten einzutragen. Ebenfalls sind hier Störungen, Reparaturen und die Zeiten der Schlammabfuhr und die abgefahrenen Mengen festzuhalten.

Mehrkammerabsetzgrube

- Verstopfungen, Ablagerungen, Undichtigkeiten, bauliche Schäden an den Anlagenteilen sind unverzüglich zu beseitigen.
- Übertrittstellen und Ablauf sind von Schwimmschlamm freizuhalten.
- Bei Bekanntwerden des Einleitens von Stoffen, wie Lösungsmitteln, Farben, Lacke..., die zu Schädigung der Pflanzen führen können, ist die Anlage kurzfristig abzuschalten und das mit diesen Stoffen belastete Abwasser durch ein Entsorgungsunternehmen gesondert abzupumpen und zu entsorgen.
- Die Entleerung des Schlammes sollte nach Bedarf geschehen, da die Schlammmentnahme störend in die biologischen Prozesse eingreift. Oftmals ist jahrelang keine Entleerung notwendig.
Die Schlammhöhe wird einmal im Jahr im Rahmen der Wartung kontrolliert. Günstig ist eine Entleerung/Teilentleerung im Winterhalbjahr, da das Pflanzenbeet in diesem Zeitraum einen geringeren Wasserbedarf hat und die Zeit, bis sich die Grube wieder gefüllt hat, besser überbrücken kann.

Pumpenschacht und Pumpe

- Verstopfungen, Ablagerungen, Undichtigkeiten, bauliche Schäden an den Anlagenteilen sind unverzüglich zu beseitigen.
- Wöchentliche Funktionskontrolle der Pumpe. Bei Ausfall der Pumpe ist diese umgehend zu reparieren oder zu ersetzen.
- Bei Stromausfall oder Ausfall der Pumpe ist ein Abfuhrunternehmen zu benachrichtigen und das Abwasser in die nächste Kläranlage zu entsorgen.

Schilfbeet

- Wöchentliche Überprüfung des Schilfbeetes auf Überstau und stark auffällige Veränderungen des Pflanzenbestandes. Bei Pfützenbildung/ Überstau des Beetes ist die Ablaufleitung zu kontrollieren und gegebenenfalls durchzuspülen.

- Wöchentliche Überprüfung des Ablaufs durch Kontrolle des Wasserstandes im Kontrollschacht. Durch die starke Vermehrung von Protozoen, die bedingt durch die Restnährstoffe wachsen können, kann es zu Schleim- oder Schlammbildung im Kontrollschacht kommen. Dies ist nicht beunruhigend, die Wasserqualität wird dadurch nicht beeinflusst. Die Ablagerungen müssen aber entfernt werden, indem die Dränleitung von oben mit Wasser gespült werden, bis aus dem Kontrollschacht kein Schleim/Schlamm mehr austritt.
- Bei anhaltender Trockenheit oder längerer Abwesenheit in der trockenen Jahreszeit ist das Pflanzenbeet kurzfristig aufzustauen.
- Bei drohender Verkrautung des Beetes ist dieses durch Hochziehen des Schlauches der Einstauvorrichtung zu überstauen.
- Eine Mahd der Schilfpflanzen ist grundsätzlich nicht notwendig. Die im Herbst absterbenden Pflanzen bleiben zur Wärmeisolierung auf der Beetoberfläche. Nur bis sich ein dichter Schilfbestand ausgebildet hat, ist die Mahd eventuell sinnvoll, das Mahdgut ist als Frostschutz auf der Anlage zu belassen.
- Bei Dauerfrost (Winterbetrieb) ist das Beet vor allem im Einlaufbereich in den ersten Jahren ggf. mit Stroh zu schützen, bis sich ein dichter Schilfbestand ausgebildet hat. **Das Beet darf im Winter nicht aufgestaut werden.**
- Das Begehen des Beetes muss wegen der Trittempfindlichkeit der Schilfsprossen und der Verdichtung des Filterkörpers möglichst vermieden werden.

Auslauf und Versickerung

- Der Auslauf vom Kontrollschacht in die Versickerungsmulde muss freigehalten werden und sollte immer ca. 10cm über der Beetsohle liegen. Ggf. muss die Mulde nach ein paar Jahren neu abgegraben werden.
- Bei starkem Frost im Winter ist es ratsam, den Auslauf rechtzeitig durch Abdeckung mit Strohballen o.ä. vor dem Einfrieren zu schützen.

Untersuchungsaufwand

- Wöchentliche Kontrolle des Wassers im Kontrollschacht nach Geruch, Färbung, Trübung und Auffälligkeiten. Wenn das Wasser durchsichtig (frei von Trübstoffen), klar bis leicht gelblich und weitestgehend geruchlos (d.h. nicht faulig oder fäkalisch riecht) ist, kann von einer ordnungsgemäß arbeitenden Anlage ausgegangen werden.
- Einmal im Jahr sollten Wasserproben von einem zugelassenen Labor genommen und auf mindestens einen Kontrollwert hin überprüft werden (BSB5, CSB oder TOC).
- Die in der wasserrechtlichen Erlaubnis erteilten Auflagen bezüglich der Wartung sind zu beachten.